Warum „Behandlung im Voraus planen“?

Jeder von uns kann durch Unfall oder Krankheit in die Situation kommen, wichtige Fragen nicht mehr selbst entscheiden zu können. Viele Menschen fragen sich:

- Was passiert mit mir, wenn ich nicht mehr für mich sprechen, meine Wünsche nicht mehr mitteilen kann?
- Wie kann ich sicherstellen, dass meine Vorstellungen auch dann berücksichtigt werden?
- Wer kann meinem Willen dann zur Geltung verhelfen?

Diese Fragen stellen sich insbesondere im Hinblick auf medizinische Behandlungen in schweren gesundheitlichen Krisen.
Angehörige oder rechtliche Vertreter (Vorsorgebevollmächtigter oder Betreuer) werden in dieser Situation häufig in die Behandlungsentscheidung einbezogen und zum Sprachrohr der Bewohnerin/des Bewohners. Dann stellt sich die Frage: „Was hätte sie/er gewollt? Wie kann ich sie/ihn am besten unterstützen?“ Gerade auch unter Zeitdruck, z.B. im Notfall stellt diese Aufgabe eine große Herausforderung dar.

Im Rahmen unseres Angebotes „Behandlung im Voraus planen“ möchten wir unseren Bewohnerinnen und Bewohnern sowie ihren Angehörigen und rechtlichen Vertretern daher fachliche Begleitung bei der Vorsorgeplanung für den Fall schwerer Erkrankung anbieten.

Was bedeutet „Behandlung im Voraus planen“?

Wir bieten Ihnen an,

- rechtzeitig Gespräche zu moderieren, in denen die Bewohnerinnen und Bewohner ihren Behandlungswillen für den Fall künftiger gesundheitlicher Krisen bilden und mitteilen können. Dabei können ihre (zukünftigen) Vertreter und ggf. weitere Angehörigen einbezogen werden.

- Angehörige und Vertreter bei der Ermittlung, und Umsetzung des (mutmaßlichen) Willens des Betroffenen zu unterstützen, wenn dieser nicht mehr selber entscheiden kann.

- verschiedene medizinische Situationen zu besprechen, für die eine Vorausplanung sinnvoll sein kann, auch unter Einbeziehung des Hausarztes.

- bei der Verfassung einer Patientenverfügung zu helfen bzw. bei Bedarf eine vorhandene Patientenverfügung zu ergänzen oder zu aktualisieren.

- die für Notfälle wichtigen Entscheidungen zusammengefasst so zu dokumentieren, dass sie Beachtung finden.

- dafür zu sorgen, dass die Vorsorgedokumente im Bedarfsfall - also auch im Notfall – schnell zur Hand und auch bei Verlegungen dabei sind.

- bei der Aktualisierung der Dokumente zu unterstützen, wenn sich die gesundheitliche Situation oder die Wünsche im Laufe der Zeit verändern.

An wen können Sie sich wenden?

Für die persönliche Vorsorge stehen Ihnen besonders dafür qualifizierte Gesprächsbegleiterinnen und Gesprächsbegleiter in der Einrichtung zur Verfügung.

Das Angebot steht Ihnen unentgeltlich zur Verfügung

Ansprechpartnerinnen:



Agnes Schulze-Schweifing, Koordinatorin der Hospiz Gruppe Spelle, Gesprächsbegleiterin

Mail: schweifing.bvp.spelle@web.de
Telefon: 05977 9292610



Anna Böker, Hospiz Gruppe Spelle, Gesprächsbegleiterin

boeker.bvp.spelle@web.de